

Cloppenburg, den 05.06.2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Jugendhilfeausschuss	19.06.2014	öffentlich
Kreisausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich
Kreistag	29.07.2014	öffentlich

**Behandlung: öffentlich**

**Tagesordnungspunkt**

**Entscheidung über Anträge auf Erhöhung des bereits bewilligten  
Landkreiszuschusses für den Krippenbau**

- 1. Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Augustinus**
- 2. Gemeinde Saterland, Krippe beim Kindergarten Pusteblume, Ramsloh**
- 3. Gemeinde Barßel, Krippe beim Kindergarten St. Marien, Harkebrügge**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2012 wurden im Rahmen der Entscheidungen über Einzelanträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Landkreis-Bezuschussung für Krippenbauten die vereinbarten Modalitäten der Bezuschussung durch den Landkreis Cloppenburg dargelegt. Danach trägt der Landkreis unter Berücksichtigung der festgelegten Höchstgrenzen sowie nach Abzug von gewährten Drittmitteln (Landesförderung, ggf. BMO) 50% des Defizits. Weiter sollen die bezuschussfähigen Baukosten dem jährlichen Baukostenindex angepasst werden.

Ergeben sich gegenüber dem bisherigen Finanzierungsplan durch neuere Kostenschätzungen bzw. im Rahmen der Abrechnungen höhere Bau- bzw. Ausstattungskosten, so können diese Mehrkosten – sofern sie die vom Kreistag in seiner Sitzung am 24.03.2009 beschlossenen Höchstbeträge entsprechend dem angepassten Baukostenindex nicht überschreiten – berücksichtigt werden. Eine entsprechende politische Beschlussfassung ist notwendig.

**Es liegen folgende Änderungsanträge zur Entscheidung über die Landkreisförderung vor:**

**Stadt Cloppenburg, Krippe beim Kindergarten St. Augustinus**

Der Stadt Cloppenburg wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 01.10.2009 für die Einrichtung einer Krippengruppe beim kath. Kindergarten „St. Augustinus“ in Cloppenburg ein Landkreiszuschuss in Höhe von maximal 50.370,00 Euro bewilligt.

Mit Schreiben vom 04.11.2013 hat die Stadt Cloppenburg mitgeteilt, dass nunmehr alle Rechnungen der kath. Kirchengemeinde für den Umbau der Kinderkrippe vorliegen und sich Mehrkosten in Höhe von 20.544,53 Euro ergeben haben. Es wurde um Gewährung des Landkreiszuschusses unter Anerkennung der Kostenüberschreitung gebeten.

Damit ergibt sich folgende Neuberechnung bezüglich der Höhe der Landkreisförderung:

Anrechenbare Kosten (Umbau und Ausstattung) (die Höchstbeträge des Landkreises werden unterschritten)	240.844,53 Euro
abzüglich bewilligte Fördermittel	<u>97.500,00 Euro</u>
verbleiben als Fehlbetrag	143.344,53 Euro
abzüglich BMO-Anteil (20%)	28.668,91 Euro
Fehlbetrag	114.675,62 Euro
 Anteil Landkreis (50%)	 <b><u>57.337,81 Euro</u></b>

Gemeinde Saterland, Krippe beim Kindergarten „Pusteblume“ in Ramsloh

Der Gemeinde Saterland wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 12.07.2012 für die Einrichtung einer Krippengruppe beim kommunalen Kindergarten „Pusteblume“ in Ramsloh ein Landkreiszuschuss in Höhe von maximal 88.162,60 Euro bewilligt. Hierbei wurde bei den anzuerkennenden Baukosten der Baukostenindex vom 01.10.2011 (= 358.825,20 Euro) zugrunde gelegt.

Mit Email vom 20.03.2014 hat die Gemeinde Saterland mitgeteilt, dass die Auftragsvergabe für das Bauwerk erst im Dezember 2012 erfolgte und bat um Berücksichtigung des höheren Baukostenindexes vom 01.10.2012. Lt. dem vorgelegten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg geprüften Verwendungsnachweis ist die Ausschreibung tatsächlich erst im November 2012 erfolgt; der 1. Spatenstich war am 05.01.2013. Daher sollte für die Berechnung des Landkreiszuschusses der Baukostenindex vom 01.10.2012 (= 370.216,47 Euro) berücksichtigt werden.

Damit ergibt sich folgende Neuberechnung bezüglich der Höhe der Landkreisförderung:

Kosten für den Neubau (lt. Verwendungsnachweis) (angemessene Höchstgrenze Landkreis CLP wird unterschritten)	362.229,40 Euro
abzüglich bewilligte Fördermittel	<u>195.000,00 Euro</u>
Fehlbetrag	167.229,40 Euro
Anteil Landkreis (50%)	<b>83.614,70 Euro</b>
 Kosten für die Ausstattung	 38.931,33 Euro
Angemessene Höchstgrenze Landkreis CLP	35.000,00 Euro
Beantragte Fördermittel (Höchstsatz)	<u>22.500,00 Euro</u>
Fehlbetrag	12.500,00 Euro
Anteil Landkreis (50 %)	<b>6.250,00 Euro</b>
 Landkreisanteil zusammen	 <b><u>89.864,70 Euro</u></b>

Gemeinde Barßel, Krippe beim kath. Kindergarten „St. Marien“ in Harkebrügge

Der Gemeinde Barßel wurde aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 07.05.2013 für die Einrichtung einer Krippengruppe beim kath. Kindergarten St. Marien in Harkebrügge ein Landkreiszuschuss in Höhe von maximal 76.476,64 Euro bewilligt.

Mit Email vom 27.03.2014 hat die Gemeinde Barßel mitgeteilt, dass unerwartete Mehrkosten entstanden sind bzw. entstehen werden und hat um entsprechende Berücksichtigung beim Landkreiszuschuss gebeten. Es können Mehrkosten in Höhe von 21.660,00 Euro anerkannt werden.

Damit ergibt sich folgende Neuberechnung bezüglich der Höhe der Landkreisförderung:

Baukosten + Einrichtungskosten	241.660,00 Euro
Abzüglich Landesförderung	<u>115.500,00 Euro</u>
Verbleiben	126.160,00 Euro
Zuschuss BMO (20 %)	<u>25.232,00 Euro</u>
Verbleiben	100.928,00 Euro
Abzüglich noch zu berücksichtigender Anteil nach RIK (217.500,00 Euro – 115.500,00 Euro= 102.000,00 Euro, jedoch max. Restbetrag von 69.353,28 Euro) = Nachteils- ausgleich durch den Landkreis CLP	<u>69.353,28 Euro</u>
verbleiben	31.574,72 Euro
Anteil LK CLP (50%)	15.787,36 Euro
+ Nachteilsausgleich	<u>69.353,28 Euro</u>
<b>Anteil LK CLP zusammen (mit dem Nachteilsausgleich)</b>	<b><u>85.140,64 Euro</u></b>

Der Zuschussbetrag des Landkreises Cloppenburg würde sich unter Einbeziehung der obigen Berechnungen und der bisher bewilligten/ ausgezahlten Zuschüsse auf insgesamt 2.292.977,25 Euro belaufen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich hierbei nicht um die endgültigen Abrechnungen handelt und somit mit Abweichungen von den geschätzten Kosten zu rechnen ist.

**Finanzierung:**

**Teilhaushalt Jugendamt (Amt 51)**

**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:**

I1.300006.525 Zuweisung an Gemeinden für Kinderkrippen 840.500,00 Euro